jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/6/24 2Ob23/21b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.06.2021

Norm

ABGB §811

Rechtssatz

Gläubiger iSd § 811 ABGB ist jeder, der gegen den Nachlass Rechte geltend machen will; einer Anspruchsbescheinigung bedarf es nicht. Es genügt somit die Behauptung eines Anspruchs gegen die Verlassenschaft.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 23/21b
  Entscheidungstext OGH 24.06.2021 2 Ob 23/21b

Schlagworte

Gläubiger; Nachlass; Verlassenschaft; Anspruchsbescheinigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133697

Im RIS seit

24.08.2021

Zuletzt aktualisiert am

24.08.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at